



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

9. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 14. September 2022
Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

Schriftführerin:

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Johannes Bals
Michael Bals
Hubert Ficker
Bernhard Förg
Sebastian Förg
Christoph Hainz
Michael Hillmeier
Helmut Hoffmann
Claudia Kriebel
Johann Märkl
Caroline Müller
Florian Wolf

Bemerkung:

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2022
TOP 2.	Bekanntgaben
TOP 3.	Neugestaltung des Dorfweihers "Oberlacha", Dorfplatz und Schloßbergstraße, erneute Zustimmung zum Bauentwurf und zur Kostenberechnung nach Eingang des Zuwendungsbescheids
TOP 4.	Kassenkreditvergaben zwischen Mitgliedsgemeinden und Körperschaften der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
TOP 5.	Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2022

Sachvortrag:

Gemeinderat Hans Märkl ist mit der Darlegung des am Ende im TOP 13 Wünsche und Anträge vermerkten Satzes: „Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor“ nicht einverstanden, da er in einigen seiner vorgebrachten Punkten noch eine ausführlichere Darlegung gewünscht hätte, ihm dies aber verwehrt wurde.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer weist ihn daraufhin, dass im Tagesordnungspunkt Wünsche und Anträge nur kurze Sachverhalte vorgebracht werden sollen und keine längeren Sachvorträge. Sie hatte ihn auch diesbezüglich darauf hingewiesen, dass hierzu ein schriftlicher Antrag nötig sei, der dann als extra Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt werden würde.

Beschluss 1:

Der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

TOP 2. Bekanntgaben

Sachvortrag:

Energiesparmaßnahmen – Straßenbeleuchtung

Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann die Straßenbeleuchtung nachts nicht ganz abgeschaltet werden. Nach Mitteilung der Stadtwerke FFB ist es nicht möglich, die Straßenlampen zu dimmen, da es für die LED-Lampen keine Vorrichtung dafür gibt. Bei den noch vorhandenen City-Light Lampen ist es grundsätzlich nicht möglich. Es gibt die Möglichkeit Lampen zu steuern bzw. schon neue Lampentypen mit Bewegungsmeldern. Von den Stadtwerken wurde ein entsprechendes Angebot angefordert. Dieses wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

TOP 3. Neugestaltung des Dorfweihers "Oberlacha", Dorfplatz und Schloßbergstraße, erneute Zustimmung zum Bauentwurf und zur Kostenberechnung nach Eingang des Zuwendungsbescheids

Sachvortrag:

Mit dem Zuwendungsbescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern vom 11.07.2022 wird der Verwaltung, auf Grund ihres Antrages vom 20.04.2022, ein Zuschuss von bis zu 545.203,96 € für den Dorfplatz mit Weiher „Oberlacha“ bewilligt.

Bei Gesamtbaukosten von 1.097.657,34 € wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben mit diesem Bescheid auf maximal 681.504,95 € festgelegt.

Bei den nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von brutto € 416.152,38 handelt es sich um nicht förderfähige Positionen sowie Kürzungen aufgrund der Überschreitung der Referenzkosten, welche jedoch zwingend im Rahmen der Baumaßnahme ausgeführt werden müssen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Im Haushaltsplan 2022 sowie in der Finanzplanung sind für die Maßnahme Beträge von 70.000 € (Haushalt 2022) sowie 900.000 € (Finanzplanung für 2023) veranschlagt (Haushaltsstelle 880.95002). Die Finanzierung ist daher derzeit nicht gesichert.

Nach Angabe der Gemeinde fallen 2022 lediglich Planungskosten an, hierfür reicht der Haushaltsansatz von 70.000 € voraussichtlich aus. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2023 geplant. Die erforderlichen Mittel sind somit im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.

Diskussionsverlauf:

Frau Bürgermeisterin Schweitzer informiert über die Kürzungen des Zuschusses. Grundsätzlich erfolgt die Zuschussvergabe noch Punkten (Finanzkraft, rückläufige Bevölkerung und Infrastrukturmaßnahmen u.a.).

Vom Amt für ländliche Entwicklung wurden keine Positionen / Bestandteile der Planung gestrichen, sondern lediglich Streichungen im Bereich der Bauwasserhaltung, provisorischen Zufahrten während der Bauzeit, verkehrsrechtlichen Anordnungen und ähnlichen, durchgeführt. Massive Kürzungen wurden wegen der Überschreitung der Referenzkosten gemacht.

Dass das Projekt neu aufgestellt bzw. das Grundkonzept geändert wird, ist nicht möglich. Frau Bürgermeisterin Schweitzer möchte vom Gemeinderat wissen, ob die Dorferneuerung nun trotz der Zuschusskürzung durchgeführt werden soll oder nicht.

Im Großen und Ganzen ist der Gemeinderat dafür, dass die Dorferneuerung durchgeführt wird und bringt folgende Argumente dafür vor:

Die Sanierung der Straße wäre sowieso angestanden und jetzt wird diese noch bezuschusst. Anlieger wurden schon mit einbezogen, die dann keinen Zuschuss für Ihre Vorhaben bekommen würden. Ob es in den nächsten Jahren noch so hohe Zuschüsse geben wird ist unklar. Es wurden bereits Kosten für die Planung investiert. Auch die Verwaltung war mit einem hohen Arbeitsaufwand miteingebunden. Ob die Gemeinde in einigen Jahren noch einmal in eine solche Planung einsteigt ist unwahrscheinlich. In diesem Jahr sind noch Rücklagen vorhanden. Wie es in den nächsten Jahren aussieht ist ungewiss.

Um doch noch etwaige Kosten zu sparen, sollte die Verwaltung vor der Ausschreibung beim Amt für ländliche Entwicklung nachfragen, ob es möglich ist, bei einzelnen Posten evtl. eine günstigere Variante, evtl. beim Baumaterial zu wählen bzw. ob überhaupt eine Änderung oder Streichung in bestimmten Bereichen gemacht werden kann.

In Bezug auf die Pflasterung sollten Referenzen eingeholt werden, welche Art von Pflaster dann letztendlich verbaut werden können. In diesem Bereich besteht auf alle Fälle noch Spielraum.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bauentwurf und der Kostenberechnung mit Nebenkosten in Höhe von brutto € 1.317.188,80 und stimmt der Neugestaltung des Dorfweihers „Oberlacha“ inkl. Dorfplatz mit Schlossbergstraße, unter Berücksichtigung der vorläufigen Zuschussbewilligung von bis zu 545.203,96 € durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, zu.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in wie weit Kürzungen bzw. Änderungen der Positionen für die Förderung unschädlich sind.

Nach der Klärung kann die Bauverwaltung, die erforderlichen Vergabeverfahren durchführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4. Kassenkreditvergaben zwischen Mitgliedsgemeinden und Körperschaften der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
--

Sachvortrag:

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bzw. Ausgaben können die Gemeinden Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (Art. 73 Abs. 1 GO). Dagegen sollen Mittel der Rücklagen, soweit sie nicht als Betriebsmittel der Kasse benötigt werden, sicher und ertragbringend angelegt werden (§ 21 Abs. 1 KommHV).

Einige Mitgliedsgemeinden haben zweitweise Liquiditätsengpässe, so dass die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich ist. Dagegen sind andere Mitgliedsgemeinden finanziell bessergestellt; bei diesen können Rücklagen angelegt werden. Die Kassenkredite werden verzinst.

Im Bürgermeisterrausschuss am 12.03.2003 und der Gemeinschaftsversammlung am 10.04.2003 wurde von der Möglichkeit, Kassenkredite innerhalb der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zu gewähren, Kenntnis genommen und grundsätzlich zugestimmt. Dem Verwaltungsentwurf vom 13.03.2003 über die Festlegung von Kriterien zur Gewährung von Kassenkrediten innerhalb der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf wurde zugestimmt.

Die Anlage von Kassenkrediten bei einer anderen Gemeinde bzw. Aufnahme eines Kassenkredits bei einer anderen Gemeinde ist nach Auffassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes grundsätzlich zulässig. Die Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf betreibt keine genehmigungspflichtigen Bankgeschäfte gemäß § 32 Kreditwesengesetz. Der Umfang der gewährten Kassenkredite unterschreitet sowohl hinsichtlich des Bestands als auch hinsichtlich des Gesamtvolumens bei Weitem die Bagatellgrenze, die das Bundeaufsichtsamt für Kreditwesen vorgegeben hat. Die Kassenkreditvergaben werden daher nicht in einem Umfang betrieben, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Fürstfeldbruck hat die Stellungnahme der VG Mammendorf zur Kenntnis genommen und keine Einwendungen erhoben.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat möchte in Zukunft darüber informiert werden, wenn Summen an etwaige Gemeinden ausgeliehen werden. Es handelt sich hier zwar nur um Umbuchungen innerhalb der VG, aber die Gemeinde hat in diesem Zeitraum keinen Zugriff auf diesen Betrag. Ebenso ist dem Gemeinderat wichtig, wo das Festgeld angelegt ist. Der Gemeinderat verlangt eine Übersicht über die Geldanlagen der Gemeinde, um einen absoluten Überblick über das Geldvermögen zu haben. Dieser dient auch als Schutz für beide Seiten, Kämmerer und Bürgermeisterin. Auch die Rechnungsprüfung muss darüber Bescheid wissen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Landsberied nimmt Kenntnis vom Sachverhalt über die Kassenkreditvergaben. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, entsprechende Zahlungen freizugeben.

Der Gemeinderat ist von der Ersten Bürgermeisterin über die einzelnen Vergaben umgehend zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Landsberied fordert von der Verwaltung eine Übersicht über die Geldanlagen und Konten der Gemeinde. Diese soll zur Haushaltsaufstellung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Erweiterung Kinderhaus

Kindergartenreferent Michael Bals ist vom neuen Kindergartenleiter angesprochen worden, ob es wegen der Erweiterung schon Neuigkeiten gibt, da Eltern öfter mal nachfragen.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer teilt mit, dass der Förderantrag gestellt ist und der Bauantrag derzeit noch im LRA liegt. Sobald die Baugenehmigung da und vom Fördergeber die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist, kann ausgeschrieben werden. In der Bürgerversammlung werden die entsprechenden Zahlen dazu geliefert.

Straßenbelag Gewerbegebiet „Am Leitenberg“

Ortsentwicklungsreferent Johannes Bals möchte wissen, wann der Straßenbelag im Gewerbegebiet „Am Leitenberg“ aufgebracht werden kann.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer informiert, dass dies immer noch von der geplanten Glasfaserverlegung abhängt. Es interessiert sich eine neue Firma für die Verlegung der Glasfaserkabel. Es müssen aber erst noch Gespräche geführt werden, ob diese evtl. in Frage kommen würde.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzende



Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin



Sabine Baumann
Schriftführerin